

Vorlage-Nr.: **2548-2014/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung

Beteiligungen: 230.1 - Haushalt, Controlling  
240.2 - Recht

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
1.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 116 Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Otzberg, Ortsteil Nieder-Klingen -  
Verwaltungsvereinbarung**

**Beschlussvorschlag:**

Der beigefügten Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme „K 116 Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Otzberg, Ortsteil Nieder-Klingen“ zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Otzberg wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan (Finanzhaushalt) auf dem Produkt 1.12.01.01 über Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

## **Begründung:**

Es wird auf die Vorlage Nr. 2074-2014/DaDi vom 25.03.2014 verwiesen, mit der bereits die Zustimmung des Kreisausschusses zur vorgelegten Planung und Kostenberechnung für die Maßnahme erfolgte. Die Kostenberechnung schließt mit einem Kreisanteil von 609.000 €.

Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Otzberg abzuschließen. Eine gemeinsame Durchführung der Maßnahme von Landkreis und Gemeinde ist sowohl auch wirtschaftlichen als auch aus organisatorischen Gesichtspunkten geboten.

Nach der Vereinbarung führt die Gemeinde bzw. das von ihr beauftragte Ingenieurbüro die Maßnahme durch. Die Gemeinde ist Baulastträger für die Gehwege bzw. Seitenbereiche, die Einmündungen der Gemeindestraßen, die Haltestellen sowie für den Kanal, der im Zuge der Maßnahme erneuert wird. Der Landkreis ist Baulastträger der Fahrbahn einschließlich der Rinne. Es erfolgt entsprechend eine getrennte Rechnungsstellung für Landkreis und Gemeinde. Die Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung entnommen werden.

Die Vorlage der Verwaltungsvereinbarung ist für die Beantragung der Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Komp.) erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt. Mit einer Bescheiderteilung ist bis Ende des Jahres zu rechnen. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2015 beginnen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: K 116 Ausbau der OD Nieder-Klingen

<b>Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto: 8050310	609.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## **Anlage:**

- Verwaltungsvereinbarung